

Nichtamtlicher Teil.

Vereinigung der Wiener Antiquariats-Buchhändler.

Der Oesterreichisch-ungarischen Buchhändler-Correspondenz entnehmen wir folgenden Bericht über die Gründung einer »Vereinigung der Wiener Antiquariats-Buchhändler«:

Am Montag den 18. v. M. fand beim Igel die konstituierende Versammlung dieses neuen Vereines statt. Anwesend waren die Herren N. Amonesta, Dr. Max Breitenstein, Josef Deubler, S. Goldmann, J. S. Pollak, Heinr. Ranschburg, Fr. J. Rosenberg, Paul Schlott (Firma Kuppitsch Witwe), Ant. Schönfeld, Bernhard Stern (Firma Eisenstein & Comp.), Bruno Thiel; ferner haben ihren Beitritt erklärt die Herren N. Friedländer, N. Heger, N. Loewit und J. Eisenstein. Den Vorsitz führte Herr Dr. M. Breitenstein, als Schriftführer fungierte an Stelle des erkrankten Herrn Heger, Herr Bruno Thiel.

Den ersten Punkt der Tagesordnung bildete die Beratung über den von dem vorbereitenden Komitee ausgearbeiteten Statutenentwurf. An der Diskussion beteiligten sich sämtliche Anwesende in der regsten Weise, und der Entwurf wurde mit einigen Aenderungen schließlich einstimmig angenommen.

Den Statuten zufolge hat der neue Verein zum Zwecke die Pflege der Geselligkeit, sowie die Wahrung der Interessen seiner Mitglieder unter Anerkennung der leitenden Grundsätze des Börsenvereins der deutschen Buchhändler bezw. des österreichisch-ungarischen Buchhändlervereines; Mitglied kann jeder Wiener Buchhändler werden, der zugleich Antiquariat betreibt (sei es als Inhaber oder als Teilhaber oder als verantwortlicher Leiter einer Antiquariats-Buchhandlung); doch entscheidet über die Aufnahme die Versammlung des Vereines. Der Verein hält in der Regel monatlich eine gesellige Zusammenkunft und außerdem im Jahre einmal eine Generalversammlung ab.

Nachdem die Statuten genehmigt waren, wurde die Wahl der Funktionäre vorgenommen, und zwar wurden als Obmann Herr Dr. M. Breitenstein, als Obmann-Stellvertreter Herr Paul Schlott, als Schriftführer Herr N. Heger, als Schriftführer-Stellvertreter Herr Bruno Thiel und als Kassierer Herr Moriz Stern gewählt; die Wahl von vier Mitgliedern des Vorstandes wurde einer späteren Versammlung vorbehalten.

Als Aufnahmegebühr wurde 2 fl. und als Jahresbeitrag ebenfalls 2 fl. festgesetzt.

Nachdem noch die Versammlung die gewählten Funktionäre ermächtigt hatte, alle zur Durchführung der Statuten und der anderen Vorarbeiten notwendigen Schritte zu thun, wurde die Versammlung, die einen in jeder Beziehung gelungenen Verlauf genommen hatte, um 11 Uhr geschlossen.

Die lebhafteste und rege Teilnahme, die die »Vereinigung der Wiener Antiquariats-Buchhändler« bisher bei den Wiener Kollegen gefunden, läßt erwarten, daß der neue Verein eine erspriechliche Wirksamkeit entfalten und einem längst empfundenen Bedürfnisse entsprechen wird. Sch.

Zum Gesekentwurf betr. Abänderung der Gewerbeordnung.

(Wandergewerbe, Kolportage und Reisebuchhandel.)

(Vgl. »Nachrichten« Nr. 1, 11, 69, 71 und Börsenblatt Nr. 27, 31, 35, 36, 39, 40, 41, 44, 48, 49, 50, 53, 60, 62.)

I.

Erklärung.

Die Buchhändler-Verbände Kreis Norden und Hannover-Braunschweig veröffentlichen in Nr. 44 des Börsenblattes für den Buchhandel eine Eingabe an den Reichstag, in welcher

ganz willkürliche Behauptungen über den, durch Buchhandlungsreisende dem Sortimenten entzogenen Absatz aufgestellt, die Aufträge der Reisenden jedoch als durch Ueberredungskünste und falsche Vorspiegelungen gewonnen erklärt werden. An anderer Stelle steht die durch nichts gemilderte Bemerkung, daß sich obige Vereine »über die schweren moralischen und materiellen Schäden, welche die Kolportage im Gefolge hat, in einem besonderen Begleitschreiben äußerten«. Eine derartige, ohne irgendwelche Einschränkungen und Vorbehalte gegebene Erklärung kennzeichnet sich durch sich selber, und die unterzeichneten Inhaber von Reisebuchhandlungen könnten auf eine Erwiderung verzichten, da die in jener Erklärung enthaltenen irrigen und einseitigen Ansichten bereits in den Petitionen des Börsenvereins, der Korporation Berliner Buchhändler, der Leipziger Vertreter des Buchgewerbes, des Süddeutschen Buchhändlervereins, des Stuttgarter Verlegervereins u. a. ihre Widerlegung fanden. Wir können aber nicht umhin, die, wir müssen es offen aussprechen, auf Täuschung berechneten Uebertreibungen und Entstellungen, welche seitens jener Verbände in einer Eingabe dem Reichstage unterbreitet worden sind in der Absicht, die Existenz des Reisebuchhandels und des Kolportagebuchhandels zu untergraben und dem Centrum in diesem Beginnen als Stütze zu dienen, vor dem gesamten Buchhandel als das, was sie sind, zu kennzeichnen. Wir können nur unser Bedauern darüber aussprechen, daß es Buchhändler waren, welche einen so wichtigen Zweig des Buchhandels in dieser Weise an öffentlicher und amtlicher Stelle herabzuwürdigen suchten.

Friedr. Büchmann in Elberfeld.

Enßlin & Laiblin in Neutlingen.

J. E. Fischer in Leipzig.

Gustav Fock in Leipzig.

Carl Grünler in München.

Mag. Herzig in Wien-Leipzig.

O. Hinderkircher in Bamberg.

Ernst Klog in Dresden.

Reinhold Kühn in Berlin.

Lichtertz, Großmann & Co. in Köln.

N. Meyenburg in Berlin.

Albert Rathke in Magdeburg.

E. Rahn's Buchh. in Stolp i. P.

Süddeutsche Verlagsbuchhdlg. in Stuttgart.

R. Trenkel in Berlin.

Entgegnung.

Es ist nicht richtig, daß wir ganz willkürliche Behauptungen über den durch Buchhandlungsreisende dem Sortimenten entzogenen Absatz aufgestellt haben. Wir haben lediglich eine von dem Herrn Abgeordneten Dr. Gasse in Versehung der Kolportage aufgestellte Behauptung als richtig angenommen und daran eine kurze Betrachtung geknüpft.

Es ist ferner nicht richtig, daß unsere Äußerungen über die schweren moralischen und materiellen Schäden, welche die Kolportage im Gefolge hat, in den Petitionen des Börsenvereins u. s. w. ihre Widerlegung gefunden hätten. Diese Petitionen nehmen ebensowenig auf die unsere Bezug, wie unsere auf jene. Uebrigens glauben wir, daß die Unterzeichner obiger Erklärung diese unsere »Äußerungen« gar nicht kennen.

Es ist drittens nicht richtig, daß wir auf Täuschung berechnete Uebertreibungen und Entstellungen dem Reichstage unterbreitet haben. Diese Verdächtigung, daß wir wider besseres Wissen gehandelt hätten, ist derselben Tiefe parteipolitischer Kampfstaktik entstiegen, wie die andere, daß wir